

Inhalt

- **Unser Service**
- **Fördermittelratgeber**
 - Förderaufruf im Programm CERV – Citizens, Equality, Rights and Values
 - Förderaufrufe für Kooperationsprojekte im Programm „Creative Europe“
 - Horizon Europe für Forschung und Innovation – das neue Arbeitsprogramm
 - Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen
 - Corona-Sonderprogramm für Kultureinrichtungen und Kulturvereine
 - Regionaler Ko-Finanzierungsfonds (REKO)
- **Nachrichten und Termine**
 - Öffentliche Konsultation „Wege zum schulischen Erfolg“
 - Öffentliche Konsultation „Bildung zu Umwelt und Nachhaltigkeit für alle“
 - Öffentliche Konsultation „Nachhaltiger Verkehr – neuer politischer Rahmen für die Mobilität in der Stadt“
 - Colours of Europe Award 2021

Unser Service

Die neue EU-Förderperiode 2021 – 2027 hat begonnen. Gern beraten wir Sie zu den aktuellen Entwicklungen in den verschiedenen Förderprogrammen und zu den Richtlinien der EU, des Bundes, des Landes Niedersachsen und der Region Hannover.

Wie viele Kolleginnen und Kollegen arbeiten wir hauptsächlich im Home-Office. Trotzdem **können sie uns wie gewohnt per Telefon** unter **0511/ 616 23216** oder **per Email** unter **Europa@region-hannover.de** erreichen.

Fördermittelratgeber

EU-Förderung

Förderaufruf im Programm „CERV – Citizens, Equality, Rights and Values“

Die Europäische Kommission hat neue Förderaufrufe zu **Städtepartnerschaften und Städtenetze** in der EU gestartet. Der Aufruf bezieht sich auf das neue EU-Programm **„Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ (CERV)**, welches mit einem **Budget von 1,55 Mrd. Euro** ausgestattet ist. **Ziel** von CERV ist, die in den EU-Verträgen, der Charta und weiteren anwendbaren internationalen Menschenrechtskonventionen verankerten Rechte und Werte zu schützen und zu fördern, insbesondere durch

- Unterstützung **zivilgesellschaftlicher Organisationen** und anderer Akteure sowohl auf **lokaler, regionaler, nationaler und transnationaler** Ebene,
- Stärkung von **Bürgerbeteiligung** und **demokratischer Teilhabe**.

CERV besteht aus vier Säulen, die auf den Vorgängern des Programms, dem REC-Programm („Rights, Equality, Citizenship“) und dem Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ aufbauen:

1. **Schutz und Förderung von Unionswerten** (Union Values Strand)
2. **Förderung von Rechten, Nicht-Diskriminierung, Gleichstellung**, einschließlich der **Gleichstellung der Geschlechter** (Equality, Rights and Gender Equality Strand)
3. **Förderung von Bürgerbeteiligung und Teilhabe am demokratischen Leben der Europäischen Union** (Citizens' Engagement and Participation Strand)
4. **Bekämpfung von Gewalt**, einschließlich geschlechtsspezifischer Gewalt (Daphne Strand).

Mit den **Aufrufen zu Städtepartnerschaften und Städtenetze** in der EU soll

- der **Austausch zwischen Bürgerinnen und Bürger verschiedener Länder**
- das **Geschichtsbewusstsein und die Erinnerung an wichtige Ereignisse** der modernen europäischen Geschichte
- die **Sensibilisierung für gemeinsame europäische Geschichte, Kultur, kulturelles Erbe und Werte**
- die **Verbesserung des EU-Verständnisses**, ihre Ursprünge, ihren Zweck, ihre Ziele und ihre Errungenschaften
- die **Förderung von gegenseitigem Verständnis und Toleranz**

gefördert werden.

Impressum:

Region Hannover
Stabsstelle EU-Angelegenheiten · Andreas Listing
Hildesheimer Str. 20 · 30169 Hannover
Tel.: 0511/616-23216
E-Mail: Europa@region-hannover.de

Um den Newsletter abzubestellen bzw. zu ändern senden Sie uns bitte eine E-Mail.

Förderfähige Aktivitäten sind:

- Workshops, Seminare, Konferenzen, Schulungsmaßnahmen, Expertentreffen, Webinare,
- Sensibilisierungsmaßnahmen,
- Datenerfassung und -konsultationen,
- Entwicklung, Austausch und Verbreitung bewährter Praktiken zwischen Behörden und Organisationen der Zivilgesellschaft und die
- Entwicklung von Kommunikationsmitteln und Nutzung sozialer Medien.

Antragsfähig sind Kommunen sowie Rechtsträger und NGOs, die Kommunen vertreten. Für ein **Partnerschaftsprojekt** werden **mindestens zwei Partner** aus den EU-Mitgliedstaaten benötigt. Ein Partnerschaftsprojekt hat in der Regel eine **Laufzeit von 12 Monaten** und wird mit einem Budget von max. **30.000 Euro** ausgestattet.

Die Frist zur Einreichung der Anträge endet am **26. August 2021, 17 Uhr**, Aufruf: [hier](#).

Förderaufrufe für Kooperationsprojekte im Programm „Creative Europe“

Die Europäische Kommission hat im Programm „Creative Europe“ einen **Aufruf** für Kooperationsprojekte veröffentlicht. Das Programm hat zum **Ziel**, den Kultur- und Kreativsektor in Europa im Zeitraum von 2021-2027 zu unterstützen. Es unterteilt sich in die drei Programmteile Kultur, Media und einen sektoren-übergreifenden Bereich. Der Aufruf bezieht sich hier auf den Programmteil **Kultur**.

Das Programm soll

- die **künstlerische und kulturelle Zusammenarbeit** auf europäischer Ebene fördern,
- **Werke, Talente** sowie die **Entwicklung von Fähigkeiten europäischer Künstlerinnen und Künstler** schaffen, unterstützen und in Europa **sichtbar** machen und somit **Arbeitsplätze generieren**
- angesichts der **Coronavirus-Pandemie** die Erholung durch die **Stärkung der Resilienz** ermöglichen,
- die **Kapazität des Kultur- und Kreativsektors** in ganz Europa und darüber hinaus verbessern und den **Wettbewerb** erhöhen,
- **Innovationen** technologischer und künstlerischer Natur fördern und **neue Verfahren** oder **Modelle** entwickeln sowie
- den **digitalen** und **ökologischen Wandel** der europäischen Kultur- und Kreativwirtschaft fördern.

Kooperationsprojekte müssen zu einem dieser **Ziele** beitragen:

- Transnationale Schaffung und Verbreitung
- Innovation

Förderfähig sind drei Kategorien von Kooperationsprojekten:

- **Kleine Kooperationsprojekte:** mindestens **drei** Kulturinstitutionen aus mindestens **drei** am Programm teilnahmeberechtigten Ländern.
Die maximale Fördersumme pro Projekt beträgt **200.000 Euro**, bei einer Förderquote von maximal **80%**.
- **Mittlere Kooperationsprojekte:** mindestens **fünf** Kulturinstitutionen aus mindestens **fünf** am Programm teilnahmeberechtigten Ländern.
Die maximale Fördersumme pro Projekt beträgt **1 Mio. Euro**, bei einer Förderquote von maximal **70%**.
- **Große Kooperationsprojekte:** mindestens **zehn** Kulturinstitutionen aus mindestens **zehn** am Programm teilnahmeberechtigten Ländern.
Die maximale Fördersumme pro Projekt beträgt **2 Mio. Euro**, bei einer Förderquote von maximal **60%**.

Die Kooperationsprojekte müssen von allen Partnern auf **Aughöhe** konzipiert und umgesetzt werden, einen **europäischen Mehrwert** generieren und in möglichst vielen EU-Mitgliedstaaten stattfinden. Des Weiteren müssen Kooperationsprojekte mindestens **eine, maximal zwei** der folgenden **Programmprioritäten** bearbeiten:

- Publikumsentwicklung
- Soziale Inklusion
- Nachhaltigkeit
- Neue Technologien
- Internationale Dimension

Der **Antragsstichtag** ist am **07. September 2021, 17 Uhr**. Weitere Informationen zum Aufruf und Antragsverfahren finden Sie [hier](#). Weitere Ausschreibungen zum Programmteil Kultur finden Sie [hier](#).

Horizon Europe für Forschung und Innovation – das neue Arbeitsprogramm

Das Investitionsprogramm der EU für Forschung und Innovation „**Horizon Europe**“ ist mit einem Budget von **95,5 Mrd. Euro** ausgestattet. Das Programm verfolgt folgende **Oberziele**:

- Stärkung der wissenschaftlichen und technologischen Grundlagen der EU und zur Förderung des Europäischen Forschungsraums (EFR);
- Stärkung der Innovationskapazität, der Wettbewerbsfähigkeit und der Beschäftigung in Europa
- Umsetzung der Prioritäten der Bürgerinnen und Bürger und Aufrechterhaltung des sozioökonomischen Leitbildes und der Werte der EU.

Mit besonderem Schwerpunkt auf die Beschleunigung des ökologischen und digitalen Wandels und der nachhaltigen Erholung nach der Coronavirus-Pandemie hat die Europäische

Impressum:

Region Hannover
Stabsstelle EU-Angelegenheiten · Andreas Listing
Hildesheimer Str. 20 · 30169 Hannover
Tel.: 0511/616-23216
E-Mail: Europa@region-hannover.de

Um den Newsletter abzubestellen bzw. zu ändern senden Sie uns bitte eine E-Mail.

Kommission das **Arbeitsprogramm 2021-2022** angenommen. Die EU stellt für das Arbeitsprogramm ein Budget von bis zu **14,7 Mrd. Euro** zur Verfügung. Dieses sogenannte „**Main Work Programme**“ investiert

- rund **5,8 Mrd. Euro** in Forschung und Innovation, in den **europäischen Grünen Deal** und in die Verpflichtung der Union, die **EU bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent** zu machen;
- rund **4 Mrd. Euro** in die Entwicklung zentraler Digitaltechnologien mit dem Ziel dieses Jahrzehnt zur **Digital Decade** zu machen;
- rund **1,9 Mrd. Euro** für die Behebung der durch die Coronavirus-Pandemie verursachten wirtschaftlichen und sozialen Schäden, um Europa gemeinsam mit **NextGenerationEU** grüner, digitaler und widerstandsfähiger zu machen.

Außerdem unterstützt das Arbeitsprogramm für „Horizon Europe“ die **Zusammenarbeit durch multilaterale Initiativen** in Bereichen wie

- biologische Vielfalt und Klimaschutz,
- Umweltbeobachtung,
- Meeresforschung,
- globale Gesundheit.

Ferner unterstützt das Arbeitsprogramm Initiativen außerhalb der EU, wie zum Beispiel „Afrika-Initiative“. Projektvorschläge können **hier** eingereicht werden.

Bundeszförderung

Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen

Der Bund will Kulturveranstaltungen wieder möglich machen. Hier werden mit dem **Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen** Mittel von **2,5 Mrd. Euro** zur Verfügung gestellt. Das Programm wird vom **Bundesministerium der Finanzen** (BMF) und von der **Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien** (BKM) organisiert und ist eine Ergänzung bestehender Hilfen der Bundesregierung, der Länder und Kommunen für den Kulturbereich.

Der Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen besteht aus den **zwei Hilfsbausteinen**

- Wirtschaftlichkeitshilfe
- Ausfallabsicherung

Bei der Coronavirus-Pandemie-bedingten Verringerung der Zahl der Teilnehmenden um mindestens 20 % sollen Kulturveranstaltungen mit dem Hilfsbaustein **Wirtschaftlichkeitshilfe** wieder wirtschaftlich gemacht werden. Hierfür stehen **pro Kulturveranstaltung 100.000 Euro** zur Verfügung. Unter Beachtung von geeigneten Hygienemaßnahmen fördert die Wirtschaftlichkeitshilfe kleine Kulturveranstaltungen

- **ab dem 1. Juli bis zum 31. Juli 2021** mit bis zu **500** möglichen Teilnehmenden
- **ab dem 1. August 2021** mit bis zu **2.000** möglichen Teilnehmenden.

Mit dem Hilfsbaustein **Ausfallabsicherung** soll eine Planung von größeren Kulturveranstaltungen ermöglicht und gesichert werden.

Im Gegensatz zu kleinen Kulturveranstaltungen benötigen größere Kulturveranstaltungen eine intensivere Planung und eine längere Vorlaufzeit. Im Falle Coronavirus-bedingter Absagen, Teilabsagen oder Verschiebungen ist das finanzielle Risiko für Veranstalterinnen und Veranstalter hoch. In diesen Fällen übernimmt die Ausfallabsicherung entstehende Ausfall- und Verschiebungskosten in Höhe von

- **maximal 8 Mio. Euro pro Veranstaltung**

und fördert

- **ab dem 1. September 2021** Veranstaltungen mit mehr als 2.000 möglichen Teilnehmenden (unter Beachtung geeigneter Hygienemaßnahmen).

Für beide Hilfsbausteine ist eine **Registrierung** der Kulturveranstaltungen im Vorfeld erforderlich. **Antragsberechtigt** sind Veranstalterinnen und Veranstalter einer Kulturveranstaltung, die Ausfallabsicherung wird jedoch **öffentlich-rechtlichen** Veranstalterinnen und Veranstalter nicht gewährt.

Förderfähige Kulturveranstaltungen sind:

- Konzerte, Festivals, Opern,
- Tanz, Film, Theater, Musicals,
- Kleinkunst, Varieté, Lesungen,
- Performing Arts, Medientvorführungen,
- künstlerische und kulturelle Ausstellungen.

Die Kulturveranstaltung muss in Deutschland stattfinden und hier die Eintrittskarten verkaufen. Weitere Informationen zum Sonderfonds, zu den förderfähigen Veranstaltungskosten und zum Antragsverfahren finden Sie **hier**.

Landeszförderung

Corona-Sonderprogramm für Kultureinrichtungen und Kulturvereine

Das **Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur** hat ein neues **Corona-Sonderprogramm für Kultureinrichtungen und Kulturvereine** aufgelegt. Mit dem neuen Hilfsprogramm sollen die finanziellen Schäden der vergangenen Monate abgemildert werden, die trotz der aktuellen schrittweisen Öffnung in vielen Fällen nicht mehr ausgeglichen werden können.

Das Programm richtet sich an Kultureinrichtungen und Kulturvereine mit Sitz in Niedersachsen, die überwiegend

Impressum:

Region Hannover
Stabsstelle EU-Angelegenheiten · Andreas Listing
Hildesheimer Str. 20 · 30169 Hannover
Tel.: 0511/616-23216
E-Mail: Europa@region-hannover.de

Um den Newsletter abzubestellen bzw. zu ändern senden Sie uns bitte eine E-Mail.



- Zwecke der Förderung von Kunst und Kultur verfolgen,
- ein regelmäßiges für die breite Öffentlichkeit zugängliches Kulturangebot vorhalten,
- nicht ausschließlich gewinnorientiert arbeiten
- und deren überwiegende Tätigkeit Bestandteil des Förderspektrums des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur ist.

Dazu gehören z.B.

- Heimatvereine,
- Amateurtheater, Freilichtbühnen, freie professionelle Theater,
- nichtstaatliche Museen,
- soziokulturelle Einrichtungen,
- Kunstvereine, Kunstschulen,
- Musikvereine, Musikschulen und Musikzentren.

Bezuschusst werden Zahlungsverpflichtungen für

- laufende Ausgaben (z.B. Personal, Betriebskosten, Miete),
- aber auch Ausgaben, die durch kurzfristige Absagen von Veranstaltungen entstanden sind.

Berücksichtigung findet dabei der Zeitraum vom **01.11.2020 bis zum 30.06.2021**. Der Zuschuss pro Einrichtung beträgt **maximal 50.000 Euro**. **Antragsstichtag** ist der **15.09.2021**.

Die **Anträge** sind beim jeweils zuständigen **Träger der regionalen Kulturförderung** zu stellen. Für Kultureinrichtungen und Kulturvereine im Gebiet der Region Hannover liegt die Zuständigkeit beim **Team Kultur der Region Hannover, Ansprechpartnerin: Teamleiterin Stefani Schulz, Stefani.Schulz@region-hannover.de**, Tel. 0511 / 616- 23488.

Aktionsprogramm des Landes Niedersachsen für Kinder und Jugendliche „Startklar in die Zukunft“

Das **Land Niedersachsen** will mit dem **Aktionsprogramm „Startklar in die Zukunft“** Kinder und Jugendliche bei der Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie unterstützen. Das Land ergänzt die bundesseitige Förderung aus dem Aktionsprogramm **„Aufholen nach Corona“** in Höhe von **122 Mio. Euro** um **100 Mio. Euro** aus dem landeseigenen **COVID-19-Sondervermögen**, die **je nach Schwerpunkt** vom **Niedersächsischen Kultusministerium (MK)** und vom **Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (MS)** betreut werden.

In den Jahren **2021** und **2022** stehen aus Bundes- und Landesmitteln **insgesamt 222 Mio. Euro** für das Kinder- und Jugendprogramm zur Verfügung. Davon sollen rund **189 Mio. Euro** in den **Schulbereich (MK)** und **33 Mio. Euro** in den Bereich der **Kinder- und Jugendhilfe (MS)** fließen.

Für die Umsetzung in Niedersachsen sind u.a.

- **89 Mio. Euro** für Maßnahmen zum Abbau von Lernrückständen (MK)
- **22 Mio. Euro** für die Unterstützung und Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Freiwilligendienstleistenden und zusätzlicher Sozialarbeit an Schulen (MK)
- **7 Mio. Euro** für Kinder- und Jugendfreizeiten, außerschulische Jugendarbeit und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe (MS)

vorgesehen.

Die Programmausteine, die in der Zuständigkeit des MS liegen, umfassen:

1. **Förderung für Kinder- und Jugendfeste in Kommunen/Quartieren & Stadtteilen** – Fördersumme: 600.000 Euro bis 2022
2. **Schaffung von Jugendplätzen in Quartieren und Kommunen** – Fördersumme: Vier Millionen Euro bis 2022
3. **Sprach-Camps für Kinder & Jugendliche** – Fördersumme: 2,2 Millionen Euro bis 2022
4. **Zuschuss zu Schwimmkursen für Kinder & Jugendliche** – Fördersumme: Fünf Millionen Euro bis 2022
5. **Sport- & Bewegungs-Camps für Kinder & Jugendliche** – Fördersumme: Fünf Millionen Euro bis 2022
6. **Kunst, Kultur & Kreativität für Kinder & Jugendliche** – Fördersumme: Vier Millionen Euro bis 2022
7. **Digitalisierung der Kinder- & Jugendarbeit** – Fördersumme: 2,5 Millionen Euro bis 2022
8. **Innovations-Wettbewerb offene Kinder- und Jugendarbeit** – Fördersumme: 250.000 Euro
9. **Unterstützung des Ehrenamtes in der Kinder- und Jugendhilfe** – Fördersumme: Eine Million Euro bis 2022
10. **Förderung der Internationalen Jugendarbeit** – Fördersumme: 300.000 Euro bis 2022
11. **Unterstützung von Familien in konkreten Notlagen** – Einrichtung eines Fonds in Höhe von 150.000 Euro

Antragsberechtigt sind:

- Landkreise & kreisfreie Städte mit Jugendamt (1,2,3)
- Landessportbund Niedersachsen (4,5)
- Landesvereinigung kulturelle Jugendbildung e.V. (6)
- Landkreise & kreisfreie Städte mit Jugendamt und Landesjugendverbände (7,8)
- Anerkannte Träger der Kinder- und Jugendhilfe auf Landesebene (9, 10)
- Familien in Not

Bei allen Bausteinen ist die aktive Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei der Planung der Programme verpflichtend. Weitere Informationen **hier**.

Impressum:

Region Hannover
Stabsstelle EU-Angelegenheiten · Andreas Listing
Hildesheimer Str. 20 · 30169 Hannover
Tel.: 0511/616-23216
E-Mail: Europa@region-hannover.de

Um den Newsletter abzubestellen bzw. zu ändern senden Sie uns bitte eine E-Mail.



Region Hannover

Best Practice aus dem Regionaler Ko-Finanzierungsfonds (REKO)

Die **Region Hannover** bietet seit 2018 finanzielle Unterstützung für die Teilnahme an Förderprojekten und Maßnahmen der EU, des Bundes, des Landes Niedersachsen sowie von Stiftungen, indem sie sich am **geforderten kommunalen Eigenfinanzierungsanteil** beteiligt. Zahlreiche Maßnahmen konnten bereits umgesetzt werden. An dieser Stelle möchten wir die Bandbreite einer möglichen Förderung anhand der bereits geförderten Projekte beispielhaft vorstellen, um Sie für Ihr eigenes Vorhaben zu inspirieren.

Kulturfabrik Krawatte in Barsinghausen

Die Kulturfabrik Krawatte entsteht in einem seit Jahren leerstehenden Gebäude einer ehemaligen Krawattenfabrik zwischen Kernstadt und Zechenpark der Stadt Barsinghausen.

Innovativ und landesweit einmalig an dem Vorhaben ist die Entwicklung eines soziokulturellen Zentrums aufgrund der Initiative der erfolgreich kooperierender Vereine **Kunstschule Noa Noa e.V.** und **Kunstverein Barsinghausen e.V.**

Schritt für Schritt entsteht ein professionell geführtes soziokulturelles Zentrum, das Lücken im Kulturangebot füllt und einen wesentlichen Beitrag zur Vitalität und zur Identitätsbildung der aus 18 größtenteils ländlichen Ortsteilen gebildeten Stadt leistet. Zudem strahlt die Kulturfabrik in die Region Hannover und darüber hinaus aus und erhöht die touristische Vielfalt und Attraktivität des Deisterrandes.

Die Kulturfabrik Krawatte ist offen für Kinder, Jugendliche, Familien, Einwohnerinnen und Einwohner aller Bevölkerungsgruppen und bietet ein attraktives Programm niederschwelliger, aber auch hochwertiger Veranstaltungen und Projekte. Der Kulturverein Krawatte e. V. versteht sich zudem als Initiator von Kooperationen und einer umfassenden Vernetzung aller kulturellen Akteure in der Stadt, den Dörfern und der Region.

Neben Eigenmitteln des Kulturvereins Krawatte e.V. sind bisher unterschiedliche Förderungen zum Einsatz gekommen: Förderungen u.a. durch die Aktion Mensch, LandIntakt und Neustart Kultur flankieren die Hauptförderung durch das **Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK)** über die „Zuwendungen zur Förderung von investiven Projekten soziokultureller Einrichtungen in Niedersachsen“. Die erforderliche kommunale Ko-Finanzierung für den Bauabschnitt 2 A wurde durch den **Regionalen Ko-Finanzierungsfonds** der Region Hannover erbracht.

Die gesamte Maßnahme ist in fünf Bauabschnitte gegliedert und noch nicht beendet. Am **16.Oktober 2021** ist trotzdem

die feierliche Eröffnung der Kulturfabrik Krawatte geplant, anschließend soll der Betrieb in der Kulturfabrik Krawatte richtig losgehen.



Innenansichten der Kulturfabrik Krawatte Barsinghausen

Haben Sie bereits eine Idee für ein eigenes Projekt? Die **Region Hannover** bietet finanzielle Unterstützung für die Teilnahme an Förderprojekten zur Stärkung der kommunalen Entwicklung mit dem Ziel partielle Strukturschwächen abzubauen. Dies gilt für Projekte und Maßnahmen der EU, des Bundes, des Landes Niedersachsen sowie von Stiftungen. Die Region Hannover beteiligt sich am geforderten kommunalen Eigenfinanzierungsanteil. **Gern beraten wir Sie bei der Antragstellung! Der nächste Antragsstichtag ist der 1. November 2021.** Anträge auf Ko-Finanzierung sind **schriftlich** bei der Region Hannover, Fachbereich Planung und Raumordnung, Prinzenstraße 12, 30159 Hannover, **und per Email** unter REKO@region-hannover.de eingereicht werden. Weitere Informationen, die Richtlinie und das Antragsformular finden Sie **hier**.

Impressum:

Region Hannover
Stabsstelle EU-Angelegenheiten · Andreas Listing
Hildesheimer Str. 20 · 30169 Hannover
Tel.: 0511/616-23216
E-Mail: Europa@region-hannover.de

Um den Newsletter abzubestellen bzw. zu ändern senden Sie uns bitte eine E-Mail.



Region Hannover

Nachrichten und Termine

Öffentliche Konsultation „Wege zum schulischen Erfolg“

Zur Verwirklichung des europäischen Bildungsraums bis 2025 führt die Europäische Kommission eine öffentliche Konsultation zu der Initiative „**Wege zum schulischen Erfolg**“ durch. Im Rahmen der Konsultation sollen die Meinungen eines breiten Spektrums von Interessenvertretern im Bereich allgemeine und berufliche Bildung gesammelt werden.

Die Initiative soll dazu beitragen,

- die Bildungsergebnisse bei allen Europäerinnen und Europäer zu verbessern,
- Lernende dabei zu unterstützen, ein Basisniveau zu erreichen,
- Lernende zu ermutigen, die Sekundarstufe II abzuschließen,
- den frühzeitigen Schulabgang zu verringern.

Die Frist für **Rückmeldungen** ist der **30. September 2021**, die Möglichkeit zur Teilnahme an der Konsultation besteht **hier**.

Öffentliche Konsultation „Bildung zu Umwelt und Nachhaltigkeit für alle“

Im Hinblick auf die ökologische Nachhaltigkeit, die Sensibilisierung für den Klimawandel, die biologische Vielfalt und den europäischen Bildungsraum sammelt die Europäische Kommission in Form einer Umfrage Rückmeldungen.

Mit der Initiative sollen Strategien für Bildung in Bezug auf ökologische Nachhaltigkeit für Lernende aller Altersgruppen und auf allen Bildungsebenen in der EU stärker entwickelt werden.

Alle interessierten Einzelpersonen und Interessenträger im Bereich allgemeine und berufliche Bildung sind aufgefordert, bis zum **24. September 2021**, ihre Ideen und Erfahrungen **hier** mitzuteilen.

Öffentliche Konsultation „Nachhaltiger Verkehr – neuer politischer Rahmen für die Mobilität in der Stadt“

Aufgrund der durch den Verkehr verursachten Umweltverschmutzung und der Verkehrsüberlastung führt die Europäische Kommission im Rahmen der bis 2050 zu erreichenden Klimaziele eine Konsultation zur Initiative für **urbane Mobilität** durch. **Ziel** dieser Initiative ist es, den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft und zu einem emissionsfreien Verkehr auf lokaler Ebene zu ermöglichen. Zur Erreichung dieses Ziels ist ein **Aufbau von urbanen Verkehrssystemen** erforderlich, die sicher, zugänglich, inklusiv, erschwinglich, intelligent, resilient und emissionsfrei sind.

Die Konsultation ruft städtische Gemeinden in der EU zu folgenden Zielsetzungen auf,

- **Verringerung der verkehrsbedingten Treibhausgasemissionen** und andere Ziele der Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität, mit dem Ziel 100 europäische Städte bis 2030 CO₂-neutral zu machen
- **Verbessern der Lebensqualität der städtischen Bevölkerung in der EU** durch Bewältigung der Herausforderungen der städtischen Mobilität wie Luftverschmutzung, Verkehrsüberlastung, Lärm, Zugänglichkeit, Straßenverkehrssicherheit bei gleichzeitiger Förderung körperlicher Aktivität
- **Unterstützung und Nutzung der nachhaltigsten Verkehrsträger** (insbesondere des öffentlichen Verkehrs und der aktiven Mobilität) sowie der emissionsfreien Stadtlogistik.

Angesprochen sind insbesondere Städte und ihre Netzwerke, Akteure in den Bereichen urbane Mobilität und Straßenverkehrssicherheit, nationale und lokale Behörden sowie die Bewohnerinnen und Bewohner von Städten. Die Konsultation ist bis **zum 23. September 2021** geöffnet. Weitere Informationen finden Sie **hier**.

Termine

Colours of Europe Award 2021

Die Initiative „**Tu was für Europa**“ setzt sich für ein „buntes“ Europa, das vor Ort gelebt wird und ruft Kommunen **unter 50.000 Einwohnern** in Deutschland auf, sich für den **Colours of Europe Award 2021** zu bewerben.

Ziel ist es, die besten Projekte und Ideen zu finden, die andere Kommunen und kleine Städte zu mehr **Engagement** für Europa inspirieren und motivieren. Es soll ein **Netzwerk** aus Kommunen und Städten geschaffen werden, um Erfahrungen und Expertise überregional zu übertragen.

Bekanntgegeben werden die Gewinner-Kommunen bzw. Gewinner-Städte **Anfang Oktober**. Sie erhalten eine jeweils **individuell farbig gestaltete Europaflagge** und zusätzlich ein **Preisgeld von 7.500 Euro**.

Außerdem erhalten die Gewinner und die Vorjahresgewinner eine Einladung zum **Konzept- und Netzwerk-Workshop** mit renommierten Expertinnen und Experten aus Marketing, Politik oder Kommunikation, der Ende Oktober 2021 in Berlin stattfindet. Die **feierliche Preisverleihung** findet ebenfalls Ende Oktober 2021 in Berlin statt.

Bewerbungsschluss ist der **12. September 2021**. Weitere Informationen und die Bewerbungsunterlagen finden Sie **hier**.

Impressum:

Region Hannover
Stabsstelle EU-Angelegenheiten · Andreas Listing
Hildesheimer Str. 20 · 30169 Hannover
Tel.: 0511/616-23216
E-Mail: Europa@region-hannover.de

Um den Newsletter abzubestellen bzw. zu ändern senden Sie uns bitte eine E-Mail.

